

Legere Polsterung

Hochwertiger, legerer Polsteraufbau mit warentypischer Bildung von Wellen/Sitzabdrücken. Alle Maße sind Zirka-Angaben.

Wellenbildung im Bezug

Beim Polster wird sich im Gebrauch das Bezugsmaterial etwas dehnen. Infolge dessen kommt es insbesondere bei größeren Polsteroberflächen zu einer gewissen Wellenbildung in der Polsteroberfläche. Vor allem bei dehnbaren Bezugsmaterialien, insbesondere bei Leder und einigen Mikrofasermaterialien, muss mit dauerhaften Wellen und Muldenbildung in der Polsteroberfläche gerechnet werden.

Durch Ausstreichen und durch Aufklopfen des Polsters kann man diese Erscheinung vorübergehend ausgleichen.

Wellenbildungen sind bei Polstern mit hohem Komfortanspruch eine warentypische Eigenschaft.

Rückenkissen

Die daunenartigen Kissen sind mit einer speziell abgestimmten Mischung besonders hochwertiger Materialien gefüllt. Es ist sehr wichtig, dass das Füllmaterial im Kissen stets locker liegt, da es so seine Elastizität am besten entfalten kann.

Schütteln und klopfen Sie die Kissen daher regelmäßig auf – wie beim Betten machen. Die Kissen werden Ihnen diese kleine Mühe mit einem guten Sitzkomfort und einer gepflegt legeren Polsteroptik danken, da sie so über lange Zeit locker und weich bleiben.

Um ein Wandern der Füllung zu verhindern, werden die Kissen in aufwändiger Kammertechnik gearbeitet. Die Polsteroberfläche ist der betont weichen, legeren Füllung angepasst. Eine Wellenbildung und Kammer-Abzeichnung im Bezug ist daher kein Qualitätsmangel, sondern ein Merkmal für ein aufwändig in Kammertechnik gearbeitetes Kissen.

Die Unterhaltspflege mit Klopfen und Ausrichten der Kissen ist notwendig.

Reinigung und Pflege von Lack- und Kunststoff-Oberflächen

Staub regelmäßig mit weichem trockenem Tuch entfernen.

Gelegentlich die Oberfläche mit feuchtem Tuch oder Schwamm mit milder Spülmittel- oder Haushaltsreiniger Lösung abwischen, mit sauberem feuchtem Tuch gründlich nachwischen und abschließend trockenreiben, um Wasserflecken zu vermeiden.

Bitte verwenden Sie keine ätzenden oder scheuernden Reinigungsmittel!

Vermeiden Sie bitte den Kontakt von Reinigungsmitteln mit dem Bezugsmaterial!

Koppelung der Anreihmodelle

Vor dem Koppeln die Modelle so nah wie möglich dort aufstellen, wo sie stehen sollen. Die Gruppe sollte nach dem Koppeln nicht mehr über größere Strecken gerückt werden – schlecht für die Füße und für den Boden.

1. Anlieferzustand



Im Anlieferzustand steckt das Koppelschwert nach innen in der Halterung.

2. Lösen des Koppelschwerts



Das Modell an der zu koppelnden Seite anheben und

auf die Seite legen. Das Koppelschwert umgreifen und kräftig parallel aus der Halterung herausziehen. Dabei nicht nach oben kanten, die Halterung kann dabei brechen!

3. Einführen der Koppellasche



Anschließend die Koppellasche in umgekehrter Richtung wiedereinführen – Zahnleiste nach oben. Zuerst die mit der 1 bezeichnete Spitze.

4. Koppeln der Modelle



Zuletzt beide Modelle mit den zu koppelnden Seiten parallel so zueinander stellen, dass das Koppelschwert – Spitze 2 - vor der Halterung steht und anschließend ...



... mit einem kräftigen Ruck zusammenschieben. Dabei entsteht ein typisches Geräusch – die Feder rastet in die Zahnleiste ein.



5. Ausrichten

Zum Schluss noch die Fugen parallel ausrichten.

Lösen der Koppelung

Ein Element anheben und das andere Element gedrückt halten. Das Koppelschwert löst sich aus der Lasche.

Achtung

Das Sofa ist kein Spiel und Turngerät und darf nicht als Tritt oder Aufstiegshilfe benutzt werden. Das Sofa könnte durch unsachgemäße Nutzung kippen!



Bei der Anlieferung, oder beim Umstellen der Möbel in der Wohnung, bitte darauf achten, dass es immer zwei Personen sind. Lassen Sie sich bei Bedarf von weiteren Personen helfen. Verwenden Sie beim Tragen der Artikel, wenn möglich Sicherheitsschuhe und rutschfeste Handschuhe. Zum Tragen des Sofas bitte nie am Polster angreifen, sondern immer am Untergestell. Bitte das Möbel nicht schieben, da sich dabei das Innengestell verwinden und der Fußbodenbelag Kratzspuren erhalten könnte!

Rolf Benz als deutsches Traditionsunternehmen konzipiert, entwickelt und stellt die Polstermöbel der Marke „creation by Rolf Benz“ her.

Generell steht die Marke „creation by Rolf Benz“ für die Erfüllung hoher industrieller Standards in Fragen der Qualität. Aus diesem Grund genügt Rolf Benz als Gründungsmitglied der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. den Anforderungen des Goldenen M's, dem Gütezeichen für Möbel in Deutschland schlechthin. Diese Anforderungen sind in der RAL GZ 430/4 in der jeweils gültigen Fassung dokumentiert.

1. Garantieumfang

Darüber hinaus gewährt Rolf Benz für die Marke „creation by Rolf Benz“ jeweils nach dem industriellen Standard auf die Konstruktion, die Polstermaterialien (ohne Bezugstoffe, Leder oder sonstige Bezugsmaterialien) und die einwandfreie Verarbeitung aller Elemente eine Garantie von 5 Jahren.

Für alle elektrischen Bauteile gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren. Bei Akkus beträgt die Gewährleistungszeit 1 Jahr.

2. Garantievoraussetzungen

Voraussetzung ist die Einhaltung seitens des Verwenders bzgl. einer

I sachgerechten und bestimmungsgemäßen Nutzung

I gebrauchstüblichen Beanspruchung

I regelmäßigen Pflege gemäß unseren Hinweisen

I ausschließlich privaten Nutzung im häuslichen Umfeld

I üblichen Betrachtung aus stehender oder sitzender Position vor dem Möbel

Innerhalb dieses Zeitraumes werden alle Beanstandungen, die durch die Garantieaussage abgedeckt sind, behoben. Eine Verlängerung der Garantie entsteht dadurch nicht. Die Entscheidung über die Art und den Ort der Behebung einer Beanstandung obliegt dem Hersteller Rolf Benz.

3. Garantieausschlüsse

Ausgeschlossen aus der Garantie sind alle Bezugsmaterialien (Stoffe, Leder, Mikrofasern, etc.), sowie Verschleißteile (z.B. Gleiter) und Funktionsbauteile (z.B. Beschläge mit Funktion). Des Weiteren sind die Mängel ausgeschlossen, die durch fehlerhafte Montage, Gewalteinwirkung, unsachgemäßen Transport, Lagerung oder sonstige nichtdurch den Hersteller zu vertretenden Ursachen entstanden sind.

Gesetzliche Ansprüche unter dem Aspekt der Sachmängelhaftung werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt oder verändert.

Garantieansprüche stehen ausschließlich dem Endverbraucher zu, der die Fertigung des Möbels in Auftrag gegeben hat. Der Garantieanspruch ist nicht auf Dritte

übertragbar. Ein Garantieanspruch für jede Art von Abverkaufsware, insbesondere für Ware, die im Möbelhandel als Ausstellungsware gedient hat, ist ausgeschlossen. Alle Begleit- und Folgeschäden sind nicht Bestandteil der Garantie. Folgekosten für zusätzliche Transporte, Lagerung, Verpackung etc. werden nicht erstattet und sind kein Bestandteil der Garantie. Bei unbefugter Manipulation an den elektrischen und mechanischen Bauteilen und bei Verwendung von nicht zugelassenen Bauteilen erlischt die Betriebserlaubnis und damit jeglicher Gewährleistungs- und Garantieanspruch.

4. Garantiefristen

Die Garantie beginnt mit der Auslieferung durch den Fachhandel an den Endkunden. Garantieansprüche sind unverzüglich geltend zu machen. Spätestens jedoch 1 Monat nach erstmaliger Feststellung eines Schadens. Eine verspätete Geltendmachung führt zum Ausschluss des Garantieanspruches.

5. Garantieablauf

Der Garantieanspruch wird beim Fachhändler angemeldet, bei dem die Möbel gekauft worden sind. Zur Begutachtung und Bearbeitung müssen die Möbel zur Verfügung gestellt werden bzw. frei zugänglich sein. Bei berechtigten Beanstandungen wird nach Wahl des Garantiegebers der Mangel am Möbel behoben oder das Möbel wird ersetzt, entweder mit dem gleichen Möbel oder einem vergleichbaren Produkt, wenn das Original-Möbel aufgrund von Programmwechsel nicht mehr verfügbar ist. Auch wenn kein Garantiefall vorliegt, können Sie auf die Behebung des Schadens vertrauen.

„creation by Rolf Benz“ erstellt Ihnen dann gerne ein Angebot.